

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülp am 15. Dezember 2014 um 19:00 Uhr im Restaurant "Bi uns to Huus", Reveler Weg 6, Schülperweide

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülp: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Anke Friccius
2. Manfred Brinckmann
3. Hans-Uwe Diener
4. Elke Hinz
5. Gerd Johannßen
6. Stephan Nitsch
7. Helmut Rönck
8. Dürken Staack

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Friedrich Fründt,
2. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
3. Christian Werwoll, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Jens Rose, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülp waren durch Einladung vom 03.11.2014 auf Montag, den 15. Dezember 2014, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.10.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge

4. Vereidigung des Wehrführers
5. Änderung der Hauptsatzung
6. Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
7. Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.10.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 14.10.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.10.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu TOP 4) Vereidigung des Wehrführers

Der Wehrführer Stephan Nitsch wurde durch die Freiwillige Feuerwehr Schülp für die nächsten 6 Jahre wiedergewählt und durch die Gemeindevertretung Schülp am 14.10.2014 bestätigt.

Die Bürgermeisterin Anke Friccius überreicht dem Wehrführer Stephan Nitsch die Ernennungsurkunde im Namen der Gemeinde Schülp unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter.

Der Gemeindeführer Stephan Nitsch leistet den Beamteneid.

Zu TOP 5) Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich. Über den Ausschuss der Öffentlichkeit beschließt die Gemeindevertretung im Einzelfall.

Die bisherige Regelung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 3) besagt, dass die Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Die Hauptsatzung muss daher entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung angepasst werden.

Weiterhin wird eine Vertretungsregelung verbindlich in die Hauptsatzung integriert.

Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung Schülp am 14. Oktober 2014 die Entwürfe für ein gemeindliches Wappen bzw. für eine gemeindliche Flagge angenommen.

Das gemeindliche Wappen und die gemeindliche Flagge sind unter § 1 der Hauptsatzung anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Schülp wie folgt zu ändern:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schülp

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Schülp erlassen:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Schülp zeigt

"Geviert. 1 in Grün über silbernen Wellenfaden eine silberne Begonie, 2 in Silber über grünem Wellenfaden ein auf einem nach oben stark abgeflachten und seitlich gerade auslaufenden grünen Bogenbalken stehenden grünem Reetdachhaus mit silberner Frontwand, 3 in Silber ein grüner Kohlkopf, 4 in Grün drei fächerförmig angeordnete silberne Ähren."

(2) Die Flagge der Gemeinde Schülp zeigt

"Auf dem nach Art des Wappens geteilten grün-weißem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur."

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift

„Gemeinde Schülp
Kreis Dithmarschen“

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Prüfung der Jahresrechnung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Bau- und Wegewesen

In den Ausschuss zu b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihren Reihen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jeden Ausschuss zwei stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Die Stellvertretenden treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle der ständigen Mitglieder der Ausschüsse, wenn diese verhindert sind. Die ständigen Mitglieder sind verpflichtet, bei Verhinderung die Stellvertretende/ den Stellvertretenden zu benachrichtigen.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom xx.xx.xxxx erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schülp, den 15.12.2014

Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, hat gemäß § 24 GO Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Mitglieder von Gemeindevertretungen können entweder ein Sitzungsgeld oder eine monatliche Aufwandsentschädigungen nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) erhalten.

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen hat die Verwaltung eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung vorgenommen. Bisher wurde für die Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sind sehr umfangreich und könnten durch eine pauschalierte monatliche Zahlung minimiert werden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde aus dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren gezahlten Sitzungsgelder ermittelt.

Die Aufwandsentschädigungen sollen vierteljährlich ausgezahlt werden.

Ein entsprechender Entwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung). Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt vierteljährlich. Die Satzung ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat sich bereits in den Vorjahren mit dem Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG beschäftigt. Seinerzeit wurden Aktienanteile erworben.

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen soll die Gemeindevertretung sich erneut mit dem Erwerb der Aktien beschäftigen.

Sachvortrag durch Bürgermeisterin Anke Friccius.

Das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG stellt sich komprimiert wie folgt da:

- Mindesthaltefrist 5 Jahre
Wiedereinstieg dann nach 2 Jahren

Jedoch: Möglichkeit der Sonderkündigung mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016
- Einstieg in die Gesellschaft zur Hauptversammlung 2015 (ca. Ende März) möglich.
(Abgabe des Antrages bitte bis Ende Februar)
- Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der HanseWerk und Schleswig-Holstein Netz sichert den Kommunen eine Garantiedividende von 5,13% bzw. 211,44 Euro pro Aktie zu. Da die Dividende durch die Kommune zu versteuern ist, ergibt sich durch den verminderten Steuersatz für Kommunen (Vorlage der entsprechenden Steuerbescheinigung) eine Rendite nach derzeitigen Steuersätzen von 4,3 % nach Steuer.
- Durch das Sonderkündigungsrecht zum 15.03.2016, mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016 (ca. Ende März), besteht die Möglichkeit schon nach einem Jahr wieder aus der Gesellschaft auszusteigen.
- Möglichkeit der Aktienrückgabe (Sonderkündigungsrecht zum garantierten Rückkaufpreis/Kapitalgarantie) zum Veräußerungstichtag 2016 bei Einreichung der Kündigung bis zum 15.03.2016.
- Mit der Kapitalgarantie ist sichergestellt, dass das eingebrachte Kapital (Kaufpreis) auch wieder ausgezahlt wird.

- Der Aktienverkauf kann flexibel gestaltet werden. Es ist auch möglich alle bis auf 1 Aktie zu veräußern und somit weiterhin Mitglied in der Gesellschaft und den Gremien zu sein.
- Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien, die nicht frei handelbar sind und nur an Kommunen mit einem bestehenden Wegenutzungsvertrag ausgegeben werden.
- Mitwirkung im Kreisnetzbeirat
- Möglichkeit der Mitwirkung in den anderen Gremien

*maßgeblich ist das Beteiligungsangebot vom 16.08.2010 mit deren Nachtrag.

Die Gemeinde Schülup kann maximal 33 Aktien zu einem Kaufpreis von 136.035,57 € (entspricht einer Kaufsumme von 4.122,29 Euro pro Aktie) erwerben.

Sollte sich die Gemeinde zu einem Kauf entschließen, müssen mindestens 25 Aktien erworben werden.

Planung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des neuen Beteiligungsangebotes ab 2016:

- In 2015: Vorstellung der Grundzüge zum Beteiligungsangebot ab 2016 und zum Vorgehen in 2016 (Informationsveranstaltungen, Sitzungen der Kreisnetzbeiräte).
- Ende 2015 / Anfang 2016: Angebot zur Fortführung von Kapitalgarantie und Garantiedividende.
- Information zu den Konditionen ab 2016 vor dem Stichtag zur Sonderkündigung, damit auf Basis der zukünftigen Konditionen über das Halten oder Veräußern entschieden werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erwirbt 33 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG. Vorsorglich sind die Aktien bis auf 1 Aktie zur Jahreshauptversammlung 2016 zu kündigen. Über eine Rücknahme der Kündigung wird die Gemeindevertretung nach Vorlage des Beteiligungsangebotes ab 2016 durch die Schleswig-Holstein Netz AG beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Zu TOP 2) Entscheidungen über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 04.12.2014, 15.12.2014 und 14.04.2015

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschriften über die Sitzungen am 04.12.2014, 15.12.2014 und 14.04.2015 erhalten.

Gemeindevertreter Rönck hat zur Niederschrift vom 15.12.2014 eine schriftliche Ergänzung vorgelegt. Die Ergänzung soll in TOP 7) hinzugefügt werden und lautet: „Herr Timm ergänzt die Sachlage durch weitere Erläuterungen. Er weist nach entsprechender Fragestellung darauf hin, dass auch seitens der kommunalen Aufsichtsbehörde keine Bedenken und Einwände bestehen, weitere Anteile an der Schleswig-Holstein Netz AG durch befugte (finanziell gesund situierte) Gemeinden zu erwerben.“

Beschluss:

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 04.12.2014, 15.12.2014 und 14.04.2015 werden keine Einwendungen erhoben. Gegen die zur Niederschrift vom 15.12.2014 vorgelegte Ergänzung werden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Sitzungsniederschriften als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

In der Sitzung am 01.06.2015 wurde die Niederschrift einstimmig wie folgt ergänzt:

Gemeindevertreter Rönck hat zur Niederschrift vom 15.12.2014 eine schriftliche Ergänzung vorgelegt. Die Ergänzung soll in TOP 7) hinzugefügt werden und lautet:

„Herr Timm ergänzt die Sachlage durch weitere Erläuterungen. Er weist nach entsprechender Fragestellung darauf hin, dass auch seitens der kommunalen Aufsichtsbehörde keine Bedenken und Einwände bestehen, weitere Anteile an der Schleswig-Holstein Netz AG durch befugte (finanziell gesund situierte) Gemeinden zu erwerben.“

Zu TOP 8) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Bürgermeisterin Friccius fragt die Gemeindevertretung, wo die Fahne mit dem neuen Gemeindewappen aufgehängt werden soll. Frau Friccius plädiert für den Eingang am Sportplatz. Gemeindevertreter Rönck spricht sich für Ehrenmal aus.

Nach kurzer Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung für das Ehrenmal aus, da es der zentralste Ort in der Gemeinde Schülps sei. Der Bau- und Wegeausschuss soll sich in der nächsten Sitzung mit der Aufstellung der Fahne befassen.

Bürgermeisterin Friccius schlägt für die offizielle Einweihung der Fahne mit dem neuen Gemeindewappen ein gemeinsames Fest von Gemeinde und Feuerwehr vor. Das Fest soll im Frühling stattfinden. Alle Vereine sollen bei der Planung mit einbezogen werden.

Gemeindevertreter Nitsch informiert die Gemeindevertretung, dass die Lampen am Bekanntmachungskasten ausgetauscht werden müssen. Des Weiteren erkundigt er sich, ob die Freiwillige Feuerwehr Schülup dort die Mitgliederwerbung veröffentlichen darf. Bürgermeisterin Friccius begrüßt dies, da die FFW sehr wichtig für Gemeinde Schülup sei.

Gemeindevertreter Rönck regt an, dass die Anwohner des Reverler Weges im Frühjahr über die Rückschneidung der Büsche informiert werden.

Gemeindevertreter Diener erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema Breitbandzweckverband Dithmarschen.

Herr Timm erläutert, dass ganz Dithmarschen versorgt werde. Das ganze geschehe im Dialogverfahren. Am Ende des ersten Quartales sollen die Aufträge vergeben werden. Die Straße „Zu Norden“ soll noch nachträglich berücksichtigt werden.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Vorsitzende:

Anke Friccius

Schriftführer:

Christian Werwoll